



## Unser Vogelmonitoring

Gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz sind die EU-Mitgliedsstaaten bzw. der Bund und die Länder verpflichtet, in festgesetzten Zeitabständen über Verbreitung, Bestände, Bestandentwicklungen und Erhaltungszustände der Vogelarten zu informieren - innerhalb und außerhalb von Vogelschutzgebieten. Damit soll konkret die Wirksamkeit der EU-Vogelschutzrichtlinie und der ergriffenen Maßnahmen überprüft werden.

In Rheinland-Pfalz übernimmt die Staatliche Vogelschutzbehörde diese Aufgabe im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM).

### FRAG DAS LANDESAMT



Wie viele Vögel sind schon da?

Monitoring zeigt Entwicklung der Populationen

Das Vogelmonitoring wird auf dem Youtube-Kanal des Landesamtes für Umwelt in der Reihe "Frag das LfU" detailliert vorgestellt, abrufbar im Internet unter: <http://youtube.com/LfU-RLP>

## Mehr Informationen im Internet

<https://s.rlp.de/pn1DP>  
Staatliche Vogelschutzbehörde



<http://youtube.com/LfU-RLP>  
Youtube-Kanal des Landesamtes für Umwelt



## Ihre Ansprechpartner!

E-Mail: [vogelschutzwaerte@lfu.rlp.de](mailto:vogelschutzwaerte@lfu.rlp.de)

## Impressum

Landesamt für Umwelt  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

Internet: [www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@lfu.rlp.de](mailto:poststelle@lfu.rlp.de)

Fotos: Titel: fotomaster-adobe.stock.com, Iliuta-adobe.stock.com, creativenature.nl-adobe.stock.com; Innen: Werner-adobe.stock.com, Dieter Goebel-Berggold, Tatiana-adobe.stock.com; Außen: Tatiana-adobe.stock.com, Robin-adobe.stock.com

© LfU Mainz 2023



## STAATLICHE VOGELSCHUTZWAERTE

Im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz



## Wer wir sind ...

Die Staatliche Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz (VSW) wurde am 1. November 2022 in das neue geschaffene „**Kompetenzzentrum Staatliche Vogelschutzwarte und Artenvielfalt in der Energiewende**“ (KSVAE) integriert.

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt damit erstmals diese wichtige Funktion in Eigenverantwortung, nachdem 2021 die seit 1973 gemeinsam von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland betriebene Staatliche Vogelschutzwarte in Frankfurt am Main aufgelöst wurde.



Rotmilan

Vogelschutzwarten sind als Fachbehörden der Länder für den ornithologischen Artenschutz zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den Artenschutzvollzug und die Koordination avifaunistischer Erfassungen.



Feldlerche

## Was wir tun ...

Die VSW fungiert als Schnittstelle zwischen dem wissenschaftlichen Vogelschutz, der Umweltverwaltung, der Naturschutzpraxis und dem ehrenamtlichen Engagement. Aus diesem Grund liegt ihre Hauptaufgabe in der Bereitstellung von Informationen zum Vogelschutz für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Dazu werden Artenschutzempfehlungen für heimische Brutvogelarten und Konzepte zum Schutz von Zug- und Rastvögeln erstellt und deren Umsetzung begleitet.

Die Lage der Vogelwelt ist alarmierend und erfordert gesellschaftlich tragfähige Lösungen, um den Verlust der biologischen Vielfalt und die dramatische Bestandsabnahme von Arten in allen Lebensräumen zu stoppen. Einige Arten sind mittlerweile so selten, dass sie in immer größeren Bereichen unserer Landschaft fehlen.

Zusätzlich erarbeitet die Staatliche Vogelschutzwarte Lösungskonzepte und berät bei Konflikten, die beim Auftreten von bestimmten Vogelarten (z. B. Saatkrähe, Kormoran, invasive Vogelarten) im städtischen oder ländlichen Raum entstehen können.

## Die wesentlichen Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte:

- Wissensbasierte Erarbeitung von Maßnahmen, die der Erhaltung der Bestände der heimischen Vogelarten und ihrer Lebensräume dienen
- Fachliche Beratung der Naturschutzbehörden zu Themen des Vogelschutzes und in Artfragen
- Fachliche Begleitung der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie, des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030
- Erarbeitung von Standards für Erfassungs- und Monitoring-Programme
- Beratung zum Vogelschutz an Gebäuden, Freileitungen (Strom) und Verkehrswegen
- Umsetzung landes- und bundesrechtlicher sowie internationaler Vorgaben zum Schutz wildlebender Vogelarten
- Erstellung der Roten Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz
- Herausgabe von Empfehlungen zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Vorgaben im Vogelschutz

